

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	38 (1953-1956)
Heft:	2
Artikel:	Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon : ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des Alten Zürich
Autor:	Ruoff, W.H.
Kapitel:	II: Die bürgerliche Linie Steiner von Zürich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. KAPITEL

Die bürgerliche Linie Steiner von Zürich

1. Die Tuchhändler Peter, Hans Peter und Zunftmeister Hans Rudolf Steiner

16./17. Jahrhundert

Aus der gesellschaftlich und geistig führenden Schicht Zugs hatte der gelehrte Konvertit Werner Steiner (10) nach Zürich hinübergewechselt, wo die geistige Elite zu seinem engsten Kreis zählte. Die Kinder des Zwingli-freundes gehörten dem Handwerkerstand an; die Töchter wurden Kannengießers-, Gerbers- und Metzgersfrauen, die Söhne und deren Nachkommen treten uns als Gerber, Kürschner, Seckler, Bäcker und Seiler entgegen; keiner von ihnen bekleidete ein namhaftes Amt in der Zunftstadt¹.

Nur der älteste Sohn Werners, *Peter Steiner* (1525—1592), sprengte den Kreis des Handwerks und wurde Tuchhändler. Als solcher trat er 1546 der Schneiderzunft bei, wechselte aber — was auffällt — schon nach wenigen Jahren zur Zunft des Vaters, der Meise, hinüber. Peters erste Gemahlin, Elisabeth, war die Tochter des Statthalters und Landvogts Hans Wegmann; der Vater der zweiten, Regula Haab, hat sogar das Amt des Bürgermeisters bekleidet. Trotz dieser ehelichen Verbindungen mit zwei Ratsfamilien blieb Steiner der Weg in den Rat der Zweihundert wohl darum versperrt, weil er als Sohn eines Priesters vor der Trauung seiner Eltern zur Welt gekommen war. Dennoch ist sein beruflicher und gesellschaftlicher Aufstieg aus dem Kreis der Geschwister bemerkenswert, er stellt ihn an den Anfang der bürgerlichen Steiner-Linie mit ihrer Kaufherren- und Magistratentradiⁿtion. Aus Peters erstem Hausstand im „vordern Grundstein“ ist ein Messingmörser mit Steiner-Wappen, Initialen und dem Datum seiner ersten Heirat, 1546, bei den Nachfahren erhalten geblieben, während man um eine Wappenscheibe, die er selbst entworfen hat, nur noch aus der Beschreibung weiß².

Einziges Kind des Peter Steiner war *Hans Peter Steiner* (1552—1587). Im ehemals sogenannten „Ratzengaden“ unter dem Schneggen betrieb auch er den Beruf eines Tuchhändlers. Mit 19 Jahren heiratete er die Metzgers- und Ratsherrentochter Regula Rahn, deren jüngerer Bruder Rudolf später Bürgermeister geworden ist. Wie der Vater war Steiner auf der Meise zünftig. Diese sandte ihn 1585 als ersten seines Geschlechts in den Großen Rat

der Stadt und Republik Zürich. Schon zwei Jahre später starb Hans Peter auf der Frankfurter Messe. Seine Gattin erwarb im Frühling 1603 um 2050 Gulden das Haus „zum blauen Himmel“ an der Napfgasse, das nach ihr noch drei Gerichtsherren-Generationen Steiner als Wohnstätte dienen sollte³.

Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (1574—1619) führte im Laden unter dem „Schneggen“ die großväterliche und väterliche Kaufherrentradition weiter. Es ist bezeichnend für ihn, daß er als Tuchmann 1598 von der Meisenzunft zur Schneiderzunft hinüberwechselte. Diese sandte ihn im Jahre 1609 als Zwölfer in den Großen Rat. Kurz vor seinem Tode wurde Steiner noch zum Zunftmeister erkoren: Damit zog der erste Steiner in den Kleinen Rat der Stadt Zürich ein. Es spricht für die Achtung und das gesellschaftliche Ansehen, das Hans Rudolf Steiner bei seinen Mitbürgern genoß, daß er im Jahre 1615 in die Gesellschaft der Schildner zum Schneggen aufgenommen wurde. Sie hat ja zu jener Zeit prominente Persönlichkeiten von Constaffel und Zünften umschlossen. Hans Rudolf (20) wohnte mit seiner Gattin Elisabetha Schwerzenbach und den zwölf Kindern vorerst im „Schäfli“ an der Steingasse. 1618 aber kaufte er das Haus „zum roten Kämbel“ oder „Mohrenkönig“ an der Stüssihofstatt. Wie diese beiden Wohnsitze hat sich auch Hans Rudolf Steiners Vorname in den nachfolgenden Familien bis zum Aussterben beider Zweige der bürgerlichen Steiner-Linie vererbt.

2. Die Steiner-Linien in Zürich und die Steiner von Mülhausen

16.—20. Jahrhundert

Am Stammbaum unseres Geschlechts erscheint die Generation von Hans Rudolf (20) wie ein starker tragender Ast, der sich ausgerechnet im Zeitpunkt des Aussterbens der Zuger Steiner dreifach kräftig verzweigt hat: Die *bürgerliche Steiner-Linie* in Zürich war schon durch Hans Rudolfs Großvater, den Tuchmann Peter Steiner (13), begründet worden. Von der bürgerlichen spaltete sich mit Hans Rudolfs Geschwistern, Elisabeth (17, 2), Gerichtsherr Hans Peter (17, 1), vor allem aber mit Oberst Hans Jakob Steiner (21) zu Beginn des 17. Jahrhunderts die *adelige oder Gerichtsherrenlinie* ab. Zusammen mit ihrer Schwester haben die drei Brüder⁴ aus der vielköpfigen Familie Steiner-Rahn (17) beide Linien endgültig in die politische und geistige Führerschicht des alten Zürich eingereiht.

Die bürgerliche Zürcher Linie ist schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorben, die adelige steht heute vor dem Erlöschen; dennoch treibt unser Steiner-Geschlecht, und zwar auf französischem

Boden, noch immer neue Schosse. Anno 1603 ist nämlich Seiler *Hans Jakob Steiner* (53), zünftig zur Schiffleuten, von Zürich nach Mülhausen abgewandert und hat vier Jahre später das sog. privilegierte Bürgerrecht dieser freien Reichsstadt erhalten, die damals der Eidgenossenschaft angelassen war. Jener gleichen dritten Zürcher Generation angehörend wie der bürgerliche Hans Rudolf (20) und die Begründer der adeligen Steiner-Linie, stammte dieser Hans Jakob aus dem an der Limmat damals absterbenden Zweig von Peter Steiners (13) Bruder, dem Schneiderzünftler Kürschner *Jakob Steiner* (15).

Während zweier Jahrhunderte sind die *Mülhauser Steiner*⁵ offenbar im Handwerk tätig gewesen. Im 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert treffen wir zum Beispiel neben einem ganzen Metzger-Zweig (58, 60, 64) zwei Maurer (59, 61), einen Küfer (63) und einen Kesselschmied (66). Mit dem Stoffhändler und -fabrikanten Martin Steiner (1768—1817) erfolgte die Wendung zum Kaufmannsstand. Drei Glieder eines nach Lyon verpflanzten Zweiges treten uns in jüngern Jahren als Kavallerie-Offiziere und später als Banquiers entgegen (68, 70, 71). Die Mülhauser Steiner des 20. Jahrhunderts stehen, über das ganze französische Staatsgebiet zerstreut, z. T. in akademischen, z. T. in kaufmännischen Berufen (23—26). Die Zukunft des Geschlechts hängt vorläufig allein von einem 20jährigen Architektur-Studenten (25, 2) ab, welcher der jüngsten, elften, Mülhauser Generation angehört.

3. Ratsherr und Landvogt Hans Peter Steiner und seine Geschwister

1600—1652

Aus der Reihe der sieben Söhne von Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (20) sticht *Hans Peter* (23) durch sein reiches Wirken in der Öffentlichkeit hervor. Er ist der letzte Tuchherr des Geschlechtes; angesichts seiner Ämterliste muß man sich jedoch fragen, ob er seinem Geschäft unter dem „Schneggen“ persönlich noch viel Zeit hat widmen können. Auf jeden Fall bereitete Hans Peter die Loslösung der bürgerlichen Steiner aus dem Kreis der Kaufleute und den völligen Übergang zum Magistratenstand, der ja im alten Zürich eine gute und angesehene Existenz bot, vor.

Ein wappengeschmückter hölzerner Damhirschkopf hält in der Aufschrift noch heute die Erinnerung an Hans Peter Steiners Ämterlaufbahn wach⁶. Er gelangte als 26jähriger in den Großen und mit dreißig Jahren als sog. Zunfratsherr in den Kleinen Rat. Im Rechenrat, einem Behördenausschuß, half er mit, die Rechnungen der städtischen Ämter und Vogteien

und die obrigkeitlichen Lehen zu überprüfen. Zusammen mit einem Ratskollegen verwaltete er ferner als Obervogt mit sechsjähriger Amts dauer eine der sogenannten innern Vogteien Zürichs: Wiedikon-Albisrieden. Und zu Beginn der 1630er Jahre, als sich die Köpfe in Zürich erhitzten ob den Agitationen einer schwedenfreundlichen Partei, welche die Eidgenossenschaft beinahe in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hineingerissen hätte, saß Hans Peter Steiner als Landvogt auf dem Schloß Sargans. Von Zürich delegiert, schaltete er dort in gemeineidgenössischem Auftrag wie ein kleiner Landesherr über die nun eidgenössischen Untertanen der einstigen Grafschaft. Um 1650 war Hans Peter noch einmal eidgenössischer Landvogt, diesmal über das neuortische Untertanengebiet der Herrschaft Rheintal mit Amtssitz auf der Burg Rheineck. Er ist der einzige Steiner, der solch einträgliche gemeineidgenössische Ämter bekleidet hat.

Wie Hans Peter auf seines Vaters beruflicher und politischer Laufbahn fortschritt, so übernahm er auch dessen Schild auf dem „Schneggen“. Mit seiner ersten Gattin, Regula Wolf, und den sechs Kindern wohnte er auch im väterlichen Haus zum „Schäfli“ an der Steingasse. Regula war das zwölftes von 18 Kindern ihres weitgereisten, vielseitigen Vaters, des Apothekers und Bergwerkbesitzers Statthalter Hans Ulrich Wolf.

Von Hans Peters sechs Brüdern sind zwei im zarten Alter verschieden, einer ist als Knabe in der Maas ertrunken (20,9), von einem andern weiß man nur, daß er mit 29 Jahren gestorben ist (20,7). *Hans Kaspar* (1612—1649) aber durfte mit einer Tochter des Schneiderzunftmeisters Hans Konrad Heidegger in die Ehe treten. Bruder *Hans Rudolf Steiner-Bräm* (1602—1633) freite sogar eine Bürgermeisterstochter; mit 27 Jahren ist er auch in den Kreis der Zwölfer zum „Schaf“ gerufen worden. Seine Schwester *Elisabeth* (20,1) heiratete den verwitweten Apotheker Hans Ulrich Wolf am Weinplatz, *Regula* (20,2) verählte sich mit Adrian Ziegler, Zwölfer zur Saffran und Landvogt zu Sax, und *Anna Maria* (20,8) mit dem späteren Statthalter Hans Konrad Heidegger. Ein Porträt überliefert die Züge der jüngsten Schwester, *Barbara Heß-Steiner* (20,11): Ernst blickt uns das volle Gesicht mit den dunklen Augen, der markanten Nase, den aufgeworfenen Lippen und den fast herben Zügen entgegen. Die feine Spitzenhaube läßt die breite Stirne der 35jährigen nur leicht durchschimmern; eine mächtige Krause umschließt den kurzen Hals. Reich bestickt kontrastieren Plastron und Spitzenmanschetten zu den dunklen Rockärmeln und dem dunklen Mieder. Fingerlinge, Armband mit Wappenschmuck und eine vielfache Halskette dokumentieren die Hablichkeit dieser Zürcher Bürgersfrau⁷.

4. Die beiden Geschichtsschreiber Hans Rudolf Steiner-Ziegler und Statthalter Hans Rudolf Steiner-Heß

17. Jahrhundert

Neben acht früh verstorbenen Kindern umfaßt die fünfte Generation der bürgerlichen Linie sechs Erwachsene. Während *Regula* (23,10), die Tochter von Hans Peter Steiner-Wolf, den Seidenkaufmann und Ratsherrn Kaspar Heß heiratete, wurde ihre gleichnamige Base (25,3) in erster Ehe eine Frau Land-, in zweiter Ehe Frau Stadtschreiberin. Offenbar haben weder ihre Brüder, die Junggesellen Hans Rudolf (25,2) und Hans Konrad (25,4), noch ihre beiden Vettern das in vier Generationen verwurzelte Tuchgeschäft unter dem „Schneggen“ weitergeführt. Diese Vettern, Söhne der Brüder Hans Peter Steiner-Wolf (23) und Hans Rudolf Steiner-Bräm (24), trugen nicht nur den gleichen Vornamen, Hans Rudolf, in beiden lebte auch der Hang ihres Vorfahren, des Chronisten Werner (10), zu historisch-politischer Sammlertätigkeit wieder auf. Ohne eingehendes Studium der zahlreichen handschriftlichen Hefte und Folianten, die unter dem Namen Hans Rudolf Steiner vor allem in der Zentralbibliothek Zürich und in der Stadtbibliothek Bern liegen, ist es nicht möglich, das Werk des einen Hans Rudolf klar vom Werk des andern zu scheiden. Das Anlegen umfangreichster Quellen- und Notizensammlungen über Fragen und Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart in der Art der Tschudi, Simmler und Leu mag einsteils praktischen Bedürfnissen dieser zürcherischen Magistrate entgegengekommen sein, andernteils entsprang es wohl einem lebendigen historischen Interesse.

Hans Rudolf Steiner-Ziegler (1624—1686) wohnte mit seiner Frau Ursula und einer elfköpfigen Nachkommenschaft im Haus der Väter, dem „Schäfli“ an der Steingasse⁸. Er war Schildner zum Schneggen und Schneiderzünfter; ab Weihnachten 1650 gehörte er auch dem Rat der Zweihundert an. Was sonst über sein Leben gesagt werden könnte, muß einmal aus dem guten Dutzend seiner handschriftlichen Bände herausgelesen werden. Sie stellen, wie es scheint, die eigentliche Lebensarbeit Hans Rudolfs dar.

Unter Steiners Folianten gibt es drei „Collectanea politica“; der eine Band umfaßt den Zeitraum von 1412 bis 1681, die beiden andern beziehen sich nur auf das 17. Jahrhundert. Einer von diesen enthält lediglich Aktenstücke zum ersten Villmergerkrieg, in den andern finden sich Predigten, Kriegsordnungen, Missiven, Tagsatzungsabschiede u. a. Neben der Geißturmexplosion in Zürich und dem Engadinerfeldzug von 1620 betreffen sie die eidgenössischen Beziehungen zu Holland, Frankreich, England und Österreich, sie handeln über das Schießen und Exerzierien am Sonntag, über

die Befreiung ungarischer Prädikanten von Galeerenstrafen, über Verfassungsänderungen und Stadtbefestigung. In den „Collectanea ecclesiastica“ über die Zeit von 1318 bis 1673 ist von zürcherischen Pfründen und ihren Kollatoren die Rede. Die „Collectanea ecclesiastica et politica“ behandeln Glaubensfragen und -kämpfe von den Anfängen der Reformation bis in die Tage Hans Rudolf Steiners. Die Zürcher Miszellen reichen vom 17. bis weit zurück ins 15. Jahrhundert. Dem Bündnis der Orte mit Frankreich ist ein ganzes Manuskript gewidmet, das den Zeitraum von 1508 bis 1658 beschlägt. Kirchliche Fragen standen damals im Vordergrund, zudem darf man bei Hans Rudolf Steiner-Ziegler ein ausgesprochenes Interesse an religiösen Fragen vermuten. So ist denn in einem Manuskript von 1645 das Problem der Wiedertäufer im Zürcher Hoheitsgebiet aufgeworfen. In einer eigenhändigen Kopie Steiners liegt auch die von Hans Jakob Breitinger (1575 bis 1645) verfaßte Zürcher Kirchengeschichte und die Vita Bullingeri vor. In einem Folianten hat Steiner sodann die von verschiedenen Verfassern stammenden Biographien aller zürcherischen Kirchenvorsteher von Zwingli bis Kaspar Waser († 1677) gesammelt und diese mit Autographen der behandelten Persönlichkeiten, mit Quellenstücken und Kupferstichporträts bereichert. Es ist wertvoll, zu wissen, daß Hans Rudolf Schriften des Vorfahren Werner Steiner (10) kopieren ließ.

Hans Rudolf Steiner-Ziegler kann man wohl einen umsichtigen Sammler nennen. Ein Historiker war er nicht, ist er doch nie zu geschlossener und kritischer Darstellung des in Fülle gehäuften Stoffes vorgedrungen. Seine einzige selbständige Arbeit bleibt ein Band annalistischer Aufzeichnungen über Tagesereignisse im Gebiet der Eidgenossenschaft von 1630 bis 1680. Es erhebt sich die Frage, ob Steiner überhaupt daran dachte, sein umsichtig gesammeltes Material einmal zu historischer Darstellung auszuwerten, ob es ihm nicht genügte, wie er es in verschiedenen seiner Bände ausdrücklich sagt, dieses einfach „zu seinem gebruch“ zusammenzutragen⁹. Konnte er die historischen Quellenstücke, die Briefe, Verordnungen, Protokolle, Verträge oder Exposés seinen Kollektaneen nicht im Original einverleiben, so hat er mit Benediktinerfleiß Stück um Stück in seine Bücher abgeschrieben. Vielfach zog er für diese Schreibarbeiten auch Helfer bei. Zusammenfassend wird man ihn als einen der praktischen Politik eher fernstehenden, aber für geschichtliche, politische und religiöse Fragen der engern und weitern Heimat interessierten Beobachter charakterisieren dürfen, der in seinem Reich, in der Studierstube, mit Fleiß sammelte und abschrieb, was er als Glied der zürcherischen Regierungsschicht an historischem und politischem Quellenmaterial verhältnismäßig leicht erlangen konnte¹⁰.

In *Hans Rudolf Steiner-Heß* (1631—1694), dem Vetter von Hans Rudolf

Steiner-Ziegler, aber tritt uns eine der bedeutenden und aktiven Persönlichkeiten des Geschlechts entgegen. Auf jeden Fall ist er der überragende Kopf der ganzen bürgerlichen Linie, mit dem bezeichnenderweise auch die Junker Steiner freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Es würde sich lohnen, seinem vielseitigen Wirken einmal nachzugehen. Ein gottesfürchtiger Mann, trug er die Devise „Omnibus in rebus mea spes est unica Christus, huic vivo, huic morior, caetera curo nihil“¹¹ eigenhändig in seine Bücher ein. Das Haus „zum roten Kämbel“ an der Stüssihofstatt, das Steiner mit seiner Gattin, Anna Elisabetha Heß, und sechs Kindern bewohnte, hatte er von seinem Onkel Hans Kaspar (25) übernommen.

Mit dem Eintritt in den Großen Rat als Zwölfer der Schneiderzunft stand Hans Rudolf anno 1666 am Anfang der bemerkenswertesten politischen Karriere des ganzen Zürcher Steiner-Geschlechts, führte sie doch bis zur letzten Stufe vor dem Bürgermeisteramt. 1674 bis 1680 gebot Steiner als zürcherischer Landvogt über die Herrschaft Regensberg. Nach der Rückkehr von Schloß Regensberg trat Hans Rudolf 1684 als neuer Zunftmeister der Schneiderzunft in den Kleinen Rat ein, verwaltete mit Sitz in Zürich auch die Innere Vogtei Dübendorf-Schwamendingen. 1684 wurde Steiner in die Kornhauskommission delegiert, und ab 1686 hatte er als Eherichter zusammen mit sieben Kollegen in Ehestreitigkeiten und über Sittlichkeitsvergehen zu entscheiden. Im selben Jahre wurde er Spitalpfleger, bald auch Vorsteher dieses 16köpfigen Kollegiums. Er war Kirchenpfleger zu Predigern und als Mitglied des Kleinen Rates wie einst sein Onkel Hans Peter (23) Rechenherr. Das Jahr 1691 sah ihn dann als Obrist-Zunftmeister und Statthalter über seine Kollegen emporsteigen. Vier solcher Statthalter standen jeweilen den beiden Bürgermeistern zur Seite, berieten mit ihnen im Geheimen Rat über die wichtigsten staatlichen Angelegenheiten und stellten Antrag an den Großen Rat. Die Statthalter waren die gegebenen Anwärter auf den Bürgermeisterposten, den allerdings Hans Rudolf Steiner schon darum nicht erreicht hat, weil er starb, bevor eine Vakanz auf dem Bürgermeisterstuhl eintrat.

Der reichen Tätigkeit im Dienste des zürcherischen Zunftstaates geht bei Hans Rudolf eine ebenso fruchtbare historische und politische Sammertätigkeit parallel. Diese war ausgedehnter als die seines gleichnamigen Vetters (28); auch hat er nicht nur Kollektaneen, sondern einige eigene Werke hinterlassen. So überragt er den Vetter im politischen Wirken wie im historischen Schaffen bei weitem. Noch sind über zwanzig handschriftliche Bände von ihm erhalten; das ist nur etwa die Hälfte dessen, was einst vorhanden war¹². Zu einem guten Teil dienten die Aufzeichnungen und Dokumentensammlungen Steiner wohl bei seiner Magistraten-Tätigkeit; es sind

nicht nur rein geschichtliche Probleme behandelt, sondern auch aktuelle Fragen. Der eidgenössische Glaubenskampf hatte vor allem in den gemeinsamen Herrschaften weiter gemottet und sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts im ersten Villmergerkrieg erneut gewaltsam entladen, war auch seither nicht zur Ruhe gekommen. In einem Band seiner politischen Kollektaneen stellte Steiner Schriften über die Reformation in einzelnen gemeineidgenössischen Herrschaftsgebieten zusammen. Ein anderer Band der Kollektaneen war dem Problem der französischen Hugenotten gewidmet, die, von Ludwig XIV. aufs schärfste bedrängt, in den 1680er Jahren in und durch die Schweiz flüchteten. Die Eidgenossenschaft drohte damals immer mehr ins Schlepptau des mächtig um sich greifenden Nachbarstaates zu geraten. Drei Bände in Steiners Sammlung enthielten reiches Material zu diesem Fragenkreis. Über das Verhältnis der Orte zu Österreich hat Steiner selber eine Schrift verfaßt, und zu andern Fragen der eidgenössischen Innen- und Außenpolitik in vergangenen Tagen und zu seiner Zeit besaß er weitere Sammelbände. Sie enthalten Darstellungen und Aktenkopien über das Reislaufen, über Bündnisse der Eidgenossen, Beziehungen zu Österreich, Lothringen, Mailand, zu den Niederlanden und Genf. Neben einer „Bescheinigung“, daß unsere Altvordern sich nie in fremde Händel gemischt, steht ein Exposé über die Frage: Sollen die Eidgenossen im Falle einer Besetzung des Passes bei Augst durch die Franzosen diese mit Gewalt vertreiben?

Zürcherischen Problemen widmete der Ratsherr natürlicherweise sein besonderes Interesse. Es ist auffallend, wie er dabei auch in die Vergangenheit seiner Heimat eindrang. So füllte er in der Zeit von 1660 bis 1667 vier Folianten zu je 300 bis 400 Seiten mit kirchlichen und politischen Kollektaneen zur Zürcher Geschichte, zu diesen gesellte sich 1685 noch ein fünfter Band. Auf Grund solch umfangreicher Quellen- und Notizensammlung stieß Steiner dann zu mehr oder weniger selbständigen Zusammenstellungen und Darstellungen vor. Anno 1666 schloß er ein dreibändiges „Vollkommenes Regimentsbuch der Stadt Zürich“ ab. Der erste Band enthält eine Geschichte Zürichs, im zweiten sind die Ehrenstellen und Ämter in und außerhalb der Stadt, die zürcherischen und ein Teil der eidgenössischen Vogteien behandelt, und dann folgt im letzten Band eine Beschreibung aller Personen und Geschlechter des Zürcher Regiments vom Jahre 1111 an. Anno 1674 stellte Steiner aus den Chroniken von Brennwald und Stumpf abermals eine Zürcher Chronik zusammen. Sein lebhaftes Interesse an der Geschichte des eigenen Geschlechts bezeugte er 1667 durch Abschreiben der Werke seines Vorfahren Werner Steiner, dessen Kommentar zu den fünf Büchern Mosis er bereits im Original besaß¹³.

Zu persönlichem Gebrauch hat Ratsherr Hans Rudolf Steiner nicht nur

die Ordnungen und Satzungen Zürichs zusammengestellt und in einem Bande vereinigt; er legte, wie sich das für einen Magistraten gehörte, auch ein Formularbuch an. Es enthält beispielhafte Eingaben an die Obrigkeit, Gratulationsschreiben, Danksagungen, Ehewerbungen, Einladungen zu Hochzeiten, Abdankungen, Taufsprüche, Stammbuchverse.

Aus allen diesen Schriften stechen drei hervor: Es sind das von Steiner zum Teil wohl komponierte, zum Teil vielleicht selbstständig verfaßte dreibändige Zürcher Regimentsbuch, die Zürcher Chronik und der Bericht über die österreichisch-eidgenössischen Beziehungen. Sie vor allem mögen den jüngern Zeitgenossen Steiners, Pfarrer Erhard Dürsteler, veranlaßt haben, Hans Rudolf Steiner-Heß einen in Zivilsachen wohlerfahrenen Mann und guten Historiker zu nennen¹⁴.

5. Die letzten bürgerlichen Steiner

17./18. Jahrhundert

Die zweitletzte Generation der bürgerlichen Steiner-Linie ist zahlenmäßig die stärkste. 17 Sprosse umfassen die Familien der beiden Vettern Hans Rudolf Steiner-Ziegler und Hans Rudolf Steiner-Heß; diesen steht auf der adeligen Seite in der gleichen elften Generation eine einzige Familie mit nur drei Kindern gegenüber. Aber die Zahl 17 ist trügerisch, lassen sich doch nur zwei männliche Lebensschicksale über Jahrzehnte verfolgen. Fünf Steiner sind offenbar nicht über das Knabentalter hinausgewachsen, einer ist als Student und einer in der Mitte seines dritten Lebensjahrzehnts verschieden.

Lebenskräftiger als die Söhne waren in dieser Generation die Töchter. Sieben von acht Mädchen traten in den Ehestand, und zwar zum Teil mit Persönlichkeiten, die sich auch im öffentlichen Leben Zürichs hervortaten: *Regula* (1662—1731), die älteste Tochter von Hans Rudolf Steiner-Ziegler (28), verählte sich in erster Ehe mit Zuckerbäcker Heinrich Ziegler, in zweiter mit dem Witwer Hans Konrad Scheuchzer, Zwölfer zur Schuhmachern. Ihre Schwestern haben Kaufmannssöhne geheiratet: *Katharina* (1673—1733) wurde die Gattin von Ratsherr Johannes Usteri im Talhaus, und *Ursula* (1679—1744) ehelichte Hans Georg Werdmüller im grünen Seidenhof.

Hans Rudolf Steiner-Heß (29) gab seine Älteste, *Barbara* (1664—1708), dem Stadtarzt von Stein a. Rh., Dr. med. Philipp Konrad Heidegger, zur Ehefrau. Thomas Werdmüller, Amtmann am Ötenbach, holte sich *Regula* (1669—1737) zur Gattin, und der Zunftschreiber zur Saffran, Jakob Eberhard, wurde Gemahl von *Anna Elisabetha* (1673—1740). Schließlich ist



*Gerichts- und Ratsherr Hans Jakob Steiner-von Hallwil
Oberst in französischen Diensten. * 1576 † 1625*

Dorothea (1675—1725) eine Frau Balber geworden; ihr Gatte, David Balber, war Obmann des Kürschnerhandwerks.

Wie in der vergangenen, sind es auch in dieser Generation wieder zwei Vettern mit Namen Hans Rudolf, deren Leben zum Teil im Dienst der Öffentlichkeit stand. Der Ältere, *Hans Rudolf Steiner-Hafner* (1665—1745), war das fünfte Kind von Hans Rudolf Steiner und Ursula Ziegler (28). Er beherrschte das Italienische und wirkte als Dolmetscher des venetianischen Gesandten Vendramino Bianchi, der im Jahre 1706 zum Abschluß eines Staatsvertrages der Republik Venedig mit Zürich, Bern und Bünden in den eidgenössischen Landen weilte. Als sich die Zünfte im Jahre 1713, allerdings mit geringem Erfolg, gegen den allmächtigen Einfluß der reichen Kaufherren- und Fabrikantengeschlechter im Staatsregiment auflehnten, traf man Hans Rudolf zusammen mit seinem Schwager David Balber als Vertreter der Schneiderzunft in der 26köpfigen bürgerlichen Deputiertenkommission, welche Beschwerden und Reformvorschläge in einer Eingabe an die Gnädigen Herren bringen sollte. Noch ist die Zeichnung von einer Sitzung dieses Ausschusses auf dem Zunfthaus der Schiffleute erhalten. Unter den Herren mit Kniehose, ärmellosem Schultermantel und Dreispitz, die um eine lange Tafel versammelt sind, ist auch, den Degen an der Seite, Hans Rudolf Steiner zu sehen. Eben im Gespräch mit einem Vertreter der Schiffleutenzunft stehend, dreht er das von der Allongeperücke umrahmte Antlitz gegen den Beschauer¹⁵. Es mag mit seinem oppositionellen Charakter zusammenhangen, daß Hans Rudolf erst mit 64 Jahren in den Rat der Zweihundert einziehen konnte, wo sich der „vaterländisch wohlgesinnte Herr“ mehrmals „sonderlich“ gezeigt haben soll¹⁶. Mit einem knappen Mehr von 87 zu 81 Stimmen hat ihn der Große Rat dann 72jährig noch zum Amtmann im „hintern Rütiamt“, bestellt. Er bezog als solcher Wohnung im Augustinerkloster und verwaltete den Besitz der säkularisierten Augustiner-, Prediger- und Barfüßerklöster sowie das Stadthaus des ehemaligen Klosters Rüti.

So spät wie zu Amt und Würden ist Hans Rudolf auch zu einer Frau gekommen. Als er sich mit Barbara Hafner, der Tochter eines Hufschmieds, vermählte, ging er schon gegen die Siebzig. Nach dem Tode dieses kinderlosen Ehepaars gelangte das „Schäfli“ an der Steingasse, in dem vier Steiner-Generationen gehaust hatten, in fremde Hände. Auch der Schild auf dem Schneggen, der in ebensovielen Steiner-Generationen vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt worden war, ging damals an ein anderes Geschlecht über.

Mit dem Aussterben dieses einen Zweiges war die bürgerliche Steiner-Linie noch nicht am Ende; der gleichnamige Vetter des Hinteramtmannes hat den andern Zweig um eine letzte Generation weitergeführt. Noch sind 107 lateinische und französische Briefe aus der Schul- und Studienzeit dieses

Hans Rudolf Steiner-Locher (1668—1740), des Sohnes von Statthalter Hans Rudolf Steiner-Heß (29), erhalten¹⁷. Sie zeigen, daß der junge Hans Rudolf die höchste Schule der Stadt, das Carolinum, durchlief, wo ihm eine klassisch und theologisch orientierte Bildung vermittelt wurde. Zweimal während seiner Schulzeit mußte er zur Kur in Baden weilen. 1687 aber lautete seine Adresse: „Mons. Steiner, étudiant en droit, Utrecht.“ Und gleichen Jahres schreibt ein Verwandter dem „Domino Joh. Rud. Steinero, iuris et politicis studioso praeclaro, cognato meo peramando“ nach Heidelberg, wo Steiner auch mathematische Studien betrieb.

Die Briefe an den jungen Studenten in fernen Universitätsstädten sind dem Stil der Zeit entsprechend voller Superlative: „amice dulcissime“ und „vir studiosissimus“ oder gar „suavis animulus“, liest man da. Hans Rudolf war ein fleißiger Schreiber: Thomas Heß, ein Verwandter, hat jahrelang manchen Brief erhalten; Johann Kaspar Hirzel war Steiners Intimus. Aber auch mit Professoren am Carolinum, mit dem Historiker Johann Rudolf Ott, dem Theologen Johann Heinrich Heidegger stand Steiner im Briefwechsel.

Im Jahre 1690 hat sich Hans Rudolf mit Regula Locher vermählt. Ab 1704 bekleidet er in der Heimat das seiner Vorbildung entsprechende Amt: Er war Mitglied des zwölfköpfigen Stadtgerichtes, dessen Kompetenzen sich über die zivilrechtlichen Angelegenheiten erstreckten. Ein Ratsmandat hat Steiner, welcher der Zunft seiner Väter, dem „Schaf“, angehörte, nie bekleidet. Er wohnte mit seiner Gattin und den acht Kindern im väterlichen Hause „zum Roten Kämbel“.

Unter diesen Kindern von Hans Rudolf Steiner-Locher (32) hat der Tod reiche Ernte gehalten. Zwei Söhne und zwei Töchter starben im zarten Alter, und der letzte *Hans Rudolf* (1691—1713) wurde mit 22 Jahren in Genf abberufen. Die jüngste Tochter (32,7) ist die Frau eines Arztes geworden, und die älteste (32,3) heiratete einen Kaufmann. Diese *Anna Elisabeth Locher-Steiner* (1694—1768) und ihr kinderloser Bruder *Hans Konrad Steiner-Grebel* (1692—1755) sind die Letzten der bürgerlichen Steiner-Linie gewesen. So ging nach ihrem Tode auch das Steinersche Haus an der Stüßihofstatt in fremde Hände über.

6. Bestand, Leistung und soziale Stellung der bürgerlichen Linie Steiner 16./18. Jahrhundert

Dieser Überblick über Bestand, Leistung und soziale Stellung der bürgerlichen Steiner-Linie kann nur ein Versuch sein¹⁸. Mit den Geburts-, Ehe- und Todesdaten, mit den Beamtungen und Titeln einzelner Familienglieder, selbst

mit ihren handschriftlichen Folianten, sind uns meist nur Äußerlichkeiten menschlichen Lebens bekannt. Was hat beispielsweise jener Hans Jakob Steiner (20,7), von dem nur die Daten der Geburt und des Todes überliefert werden, in 29 Lebensjahren gedacht, erduldet, erkämpft, erlebt; hat er wirklich keine Familie gegründet, ist er früh in die Fremde gezogen? Wir wissen nichts von alledem. Daran muß man denken, wenn im folgenden scheinbar feste Zahlen genannt, Urteile gefällt werden.

Mit ihren sieben Generationen umspannt die bürgerliche Linie des Steiner-Geschlechts die Jahre 1525 bis 1768, d. h. nahezu zweieinhalb Jahrhunderte. Sie hat in elf Familien insgesamt 62 Glieder hervorgebracht: 33 männlichen und 29 weiblichen Geschlechts¹⁹. Von 12 männlichen und 11 weiblichen Steinern bürgerlichen Stammes ist lediglich das Geburtsdatum bekannt. Sieben weitere starben im jugendlichen Alter; von diesen ist einer in der Fremde ertrunken (20,9), einer als Student (28,3) und ein anderer als Bräutigam (17,6) abberufen worden. Unter den verbleibenden 32 Männern und Frauen erscheinen fünf Junggesellen. Abgesehen von der Ehe eines Siebzigjährigen (31), liegt das durchschnittliche Heiratsalter der Männer der bürgerlichen Linie bei $26\frac{1}{2}$ Jahren, das der Frauen bei gut 23 Jahren.

Die 16 Steinerinnen traten mit Söhnen aus den Zürcher Geschlechtern Werdmüller, Wolf, Ziegler, Heidegger, Heß, Kramer, Bräm, Scheuchzer, Usteri, Heidegger, Eberhard, Balber, Locher und Abegg in die Ehe; sie wurden Gattinnen von Zuckerbäckern, Apothekern, Ärzten, Kaufleuten, Land- und Stadtschreibern, Amtmännern, Zeugherren und Landvögten. Etwa die Hälfte dieser Gatten haben im Großen oder Kleinen Rat gesessen. Die Steinerinnen blieben also mit ihrer Heirat im wesentlichen innerhalb des Kaufherren- und Magistratenstandes ihrer Väter.

Die Gemahlinnen der elf verheirateten Steiner bürgerlichen Geblüts stammen wieder aus den Zürcher Geschlechtern Wolf, Bräm, Heidegger, Ziegler, Heß und ferner Wegmann, Haab, Rahn, Schwerzenbach, Ulrich, Hafner und Grebel. Betrachtet man Berufs- und Amtstätigkeit ihrer Väter, so fällt auf, daß die Schicht der hohen Magistratspersonen dominiert: Neben zwei Bürgermeisterstöchter stehen zwei Statthalters- und drei Ratsherrentöchter. Den Besitzer des Gonzen-Bergwerks und Apotheker Hans Ulrich Wolf ausgenommen, fehlen die Kaufleute und Unternehmer, dagegen erscheinen in dieser Reihe zwei Handwerksmeister, ein Metzger und ein Hufschmied, ferner ein Zeugherr, ein Pfarrer und ein Landschreiber. Das junkerliche Element ist zwiefach vertreten.

Die Kinderzahlen der bürgerlichen Steiner-Familien bewegen sich zwischen null und einem Dutzend. Je eine Familie umfaßte elf, acht und ein Kind, je zwei Familien zwölf, sechs und vier Sprosse. Zwei Ehen sind kinder-

los geblieben. Die verheirateten Männer erreichten ein Durchschnittsalter von 48 Jahren, die verheirateten Frauen sind durchschnittlich zehn Jahre älter geworden. Ein Steiner hat das achte Lebensjahrzehnt erfüllt (32), die älteste Steinerin erreichte ein Alter von 74 Jahren (32,3).

Es ist interessant festzustellen, wie seßhaft die bürgerliche Linie gewesen ist. Wenn auch zwei Steiner zufälligerweise in der Fremde gestorben sind, so wurden sie doch alle in der Heimat ihrer Väter geboren und haben dort gewirkt. Nur von einer Frau der bürgerlichen Linie können wir annehmen, daß sie außerhalb Zürichs gelebt hat und gestorben ist (29,1). Sogar innerhalb der Stadt haben die Steiner-Familien den Wohnsitz kaum gewechselt: Die zwei Häuser „zum Schäfli“ und zum „roten Kämbel“ vererbten sich in den beiden Zweigen dieser Linie durch alle Generationen.

Betrachtet man das Wirken der Steiner innerhalb der Zürcher Bürgerschaft, so ist einmal festzustellen, daß die bürgerliche Linie den Schild 28 auf dem Schneggen anno 1615 erworben und ihn bis zur zweitletzten Generation, d. h. in einem Zeitraum von 130 Jahren, vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt hat. Dann fällt der Berufswechsel in der vierten und fünften Generation auf. Nur einer von den drei verheirateten Söhnen des Tuchhändlers und Schneiderzunftmeisters Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (20) führte das väterliche Geschäft weiter. Die beiden andern Söhne sowie Enkel und Urenkel stehen als Mitglieder des Kleinen oder Großen Rates, als Amtsmänner oder Richter zumeist in öffentlichen Diensten. Auf ihre Zunftzugehörigkeit blieb das ohne Einfluß¹⁹. Der Zürcher Stammvater beider Steiner-Linien, Werner (10), dem die Wahl seiner Zunft freigestanden hatte, war der Meise beigetreten. Seine als Kaufleute tätigen Nachkommen hätten die Zunft wieder nach Belieben wählen können, doch verblieben sie noch während zweier Generationen auf der Meise. Von dieser ist der erste Steiner in den Großen Rat gelangt (17). Erst der dritte Tuchherr, Hans Rudolf Steiner-Schwerzenbach (20), wechselte hinüber auf die Schneiderzunft. Dort treffen wir auch seine nicht mehr im Handel, sondern in Magistratur und Beamtung tätigen Nachkommen.

Sechs von dreizehn Steinern, die auf der Schneiderzunft eingeschrieben waren²⁰, sind in den Großen Rat entsandt worden, wo man in der Regel auf Lebzeiten verblieb. Zeitweise saßen zwei Glieder dieser Steiner-Linie, Vater und Sohn, zwei Brüder oder Vettern, zugleich im Rat der Zweiheit. Auch die constaffelgenössige adelige Linie des Geschlechts war dort vorübergehend in ähnlicher Stärke vertreten. Daß die Steinern im Zürcher Stadtstaat trotzdem nicht zum Einfluß der Werdmüller, Escher, Hirzel gelangten, die gelegentlich zehn und mehr Ratsmandate innehatten, hängt mit dem geringen personellen Bestand des Geschlechtes und der Tatsache zu-

sammen, daß die Steiner lediglich auf „Schaf“ und Constaffel eingeschrieben waren.

Aus der Steinerschen Ratsrotte heraus sind drei Männer als Zunftmeister zu Schneidern oder als Ratsherren ins Regiment gelangt. Damit öffnete sich ihnen auch der Zugang zu zürcherischen oder gemeineidgenössischen Ober- und Landvogteien; sie versahen die Ämter von Spitalpflegern, Eherichtern und Rechenherren. Hans Rudolf Steiner-Heß (29) ist sogar die Ehre des zweithöchsten Magistraten, des Statthalters, zuteil geworden. Drei Steiner gelangten nicht über den Großen Rat hinaus. Einer von ihnen ist verhältnismäßig jung gestorben (24), einem zweiten wurde die Verwaltung eines Klosteramtes anvertraut (31), und des dritten Reich blieb offenbar zeitlebens die private Studierstube (28). Schließlich hat ein Glied des Geschlechts mit juristischer Vorbildung im Stadtgericht Einsitz genommen (32). Klar tritt es zutage, daß die öffentliche Geltung der Steiner bürgerlichen Geblüts, die in der vierten und fünften Generation, d. h. im 17. Jahrhundert, verhältnismäßig bedeutend war, in den beiden letzten Generationen des 18. Jahrhunderts langsam erlosch.

Von der Gerichtsherren-Linie mit ihrem mehr militärischen Charakter hebt sich die bürgerliche Steiner-Linie durch ihre Kaufherren-, Magistraten- und Beamtentätigkeit klar ab. Obschon die Steiner beider Linien auch in Zürich zu den führenden Geschlechtern zählten, kann von einem überragenden politisch-militärischen und geistigen Einfluß, den frühere Generationen des Geschlechts mit ihren Ammännern, Feldhauptleuten und mit ihrem Glaubenskämpfer im kleinen Zug ausübten, an der Limmat nicht mehr die Rede sein.

Dennoch hat die bürgerliche Linie angesehene Männer hervorgebracht, wie etwa den Ratsherrn und eidgenössischen Landvogt *Hans Peter* (1600 bis 1652), vor allem aber Statthalter *Hans Rudolf Steiner-Heß* (1631—1694). In diesem lebte auch die historisch orientierte Gelehrsamkeit des Chronisten Werner (10) wieder auf, paarte sich zudem mit realpolitischer Leistung und sicherte der bürgerlichen Steiner-Linie einen Platz im öffentlichen und im geistigen Leben Zürichs.